

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(37) Neues und Altes von der Compliance

1. Erkenntnisse

Die Erkenntnis, daß ein Verein oder Verband es – vor dem Hintergrund der potentiell gravierenden bis existenzgefährdenden wirtschaftlichen Folgen von Rechtsverstößen – gerade nicht dem Zufall bzw. Engagement einzelner Mitarbeiter, Abteilungen oder Gesellschaften überlassen darf, daß – und in welchem Umfang – sich die Mitarbeiter bei der Ausübung vereins- oder verbandsbezogener Tätigkeiten gesetzestreu verhalten, wird es in einem umfassenderen Sinn des Compliance-Begriffs als **Aufgabe der Vereins- oder Verbandsführung** angesehen, alle erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Vereins oder Verbands zu treffen, um ein **rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeiter** sicherzustellen (Wagner, Verein und Verband, Rn. 122 ff.; s. Moosmayer, Compliance, 4. Aufl. 2021).

2. Konsequenzen

Die Einhaltung der Regeltreue (Compliance Richtlinien) wird durch verschiedene **Mechanismen** kontrolliert und sichergestellt. So etwa durch das anonyme Melden von Verstößen durch die Mitarbeiter selbst. Dazu können spezielle Hotlines eingerichtet werden. Auch ein extra **Compliance-Beauftragter** kann bestellt werden, mit dem sich auch geplante Verhaltensstrategien abklären lassen. Werden Verstöße gemeldet bzw. bekannt, muß eine entsprechende **Sanktionierung** erfolgen. Besonders anspruchsvoll ist die in **Gesamtvereinen** oder **Vereinsverbänden**: Wie wird Compliance zwischen Haupt- und Zweigverein sichergestellt?

3. Erkannte Defizite

Compliance-Untersuchungen können neben der Notwendigkeit für Disziplinarmaßnahmen weitere Erkenntnisse bringen – doch wohin damit? **Lernt der Vorstand, lernt auch die Organisation?** Genau das sollte die Compliance-Organisation bei der Nachverfolgung erkannter Defizite sicherstellen. Damit stärkt sie ihre eigene Funktion und erzeugt echten Mehrwert für die nachhaltige Vereinsentwicklung.

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Übersicht über die nächsten webinare im 4. Quartal 2021 findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

Unser nächstes kostenloses Webinar findet am **Mittwoch, den 13.10.2021 (09:30-11:00 Uhr)** zum Thema „**Vereinsvorstand und Vereinsmitglieder**“ statt. Es hat den Schwerpunkt: **Rechte und Pflichten des Vorstands – Vorstands- und Vereinsmitglieder** (Expertenwissen) und behandelt die Themen Kommunikation und Beschlüsse in normalen Zeiten und in der Krise, Verantwortung und Haftung und den Umgang mit schwierigen Mitgliedern.

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/3120788251781701391>

Mit dem Thema „**Rechte und Pflichten des Vorstands**“ bei der (Vorbereitung der) **Jahreshauptversammlung 2021** beschäftigt sich unser Workshop am **Samstag, den 16.10.2021 (09:00-12:00 Uhr)** für nur 49,90 EUR pro Verein.

Am **Dienstag, den 26.10.2021, 18:00 bis 20:00 Uhr live-webinar** mit der **DLRG-Vizepräsidentin Ute Vogt**, dem **Schatzmeister der DLRG Thomas Matthews** sowie dem **DLRG-Pressesprecher Achim Wiese** zum Thema **Die DLRG und ihre Finanzen**, Fragen und Antworten zu Finanzierung, Spenden, Wirtschaftsordnung u.ä. Diese Veranstaltung richtet sich nicht nur an DLRG-Mitglieder und behandelt die oben gestellten Fragen.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

6. Praxistip

Kritische Mitglieder unterstützen den Verein dabei, ethisch zu handeln, Risiken zu managen und die Ziele des Vereins nachhaltig zu erreichen.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com

